

## Dissolved Oxygen No.2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Dissolved Oxygen No.2

Chemische  
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode PL30DO2, PL10DO2

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

Verwendungen, von denen abgeraten wird - Andere

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH

Daimlerstr. 20

76344 Eggenstein Deutschland

Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11

Webseite [www.water-id.com](http://www.water-id.com)

EHS / Compliance: [lab@water-id.com](mailto:lab@water-id.com)

#### 1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich

Ismaninger Strasse 22, 81675 München

Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Natriumhydroxid (CAS No.: 1310-73-2)||Tetranatrium-2-[2-[bis(2-oxido-2-oxoethyl)amino]ethyl-(2-oxido-2-oxoethyl)amino] acetat Dihydrat (CAS No.: 10378-23-1)

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

## Dissolved Oxygen No.2

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

### Sicherheitshinweise

P234	Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P260	Nebel, Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P406	In korrosionsbeständigem Kunststoff Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501	Inhalt, Behälter eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

EUH-Sätze : keiner

### 2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

vPvB-Stoff. - Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
Natriumhydroxid	CAS-Nr. : 1310-73-2 INDEX-Nr. : 011-002-00-6 EG-Nr. : 215-185-5 REACH-Nr. : 01-2119457892-27-xxxx	5 - 15	Eye Dam. 1 - H318 Met. Corr. 1 - H290 Skin Corr. 1A - H314	Eye Irrit. 2 - H319 : 0,5>=%<2 Skin Corr. 1A - H314 : 5>=%<=100 Skin Corr. 1B - H314 : 2>=%<5 Skin Irrit. 2 - H315 : 0,5>=%<2
Tetranatrium- 2-[2-[bis(2-oxido-2-oxoethyl)amino]ethyl-(2-oxido-2-oxoethyl)amino] acetat Dihydrat	CAS-Nr. : 10378-23-1 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 200-573-9	1 - 10	Acute Tox. 4 Inhalation - H332 Acute Tox. 4 Oral - H302 Eye Dam. 1 - H318	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

## Dissolved Oxygen No.2

---

<u>Nach Einatmen</u>	- Für Frischluft sorgen. - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. - Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Augenkontakt</u>	- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt</u>	- Schwere Augenschädigung/-reizung
<u>Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken</u>	- Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 - Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel</u>	- ABC-Pulver - Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) - Schaum - Löschpulver
<u>Ungeeignete Löschmittel</u>	- Wasservollstrahl

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	- Cyanwasserstoff (Blausäure) - Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) - Kohlenmonoxid - Stickoxide (NO <sub>x</sub> )

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

---

## Dissolved Oxygen No.2

---

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Vermeiden von: Augenkontakt  
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt  
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - Es liegen keine Informationen vor.

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.  
- Fernhalten von: Nahrungs- und Futtermittel  
- Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Reagenz zur Wasseranalyse

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

- Es liegen keine Informationen vor.

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

## Dissolved Oxygen No.2

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz



- Geeigneter Augenschutz: Gesichtsschutzschirm



- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel



- Geeigneter Körperschutz: Schutzschürze



- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.



- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	transparent	<u>Geruch</u>	geruchslos
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		100 %	

## Dissolved Oxygen No.2

Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Dissolved Oxygen No.2

### Toxizität : Stoffe

Tetranatrium- 2-[2-[bis(2-oxido-2-oxoethyl)amino]ethyl-(2-oxido-2-oxoethyl)amino]acetat Dihydrat (10378-23-1)

LD50 oral (rat)	1913 mg/kg ECHA anhydr.
-----------------	-------------------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Verätzung der Haut, Kategorie 1A - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

- Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

- Gefahr ernster Augenschäden.
- Verursacht schwere Augenreizung.
- Ätzend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 - Toxizität

#### Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar

---

## Dissolved Oxygen No.2

---

% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar
----------------------------------	-----------------------

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
<u>Entsorgung über das Abwasser</u>	- Es liegen keine Informationen vor.
<u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</u>	- Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen. - Nicht mit anderen Abfällen vermischen. - Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
<u>Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften</u>	- Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

### 14.1 - UN-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1824
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1824
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	UN1824
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1824
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN1824

### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



## Dissolved Oxygen No.2

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADN)</u>	:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

### 14.3 - Transportgefahrenklassen

<u>ADR Transportgefahrenklassen</u>	:	8
<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	C5
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (RID)</u>	:	8
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (ADN)</u>	:	8
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (IMDG)</u>	:	8
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (IATA)</u>	:	8
<u>Piktogramme</u>		



---

## Dissolved Oxygen No.2

---

### 14.4 - Verpackungsgruppe

<u>Verpackungsgruppe</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (RID)</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (ADN)</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (IMDG)</u>	:	II
<u>Verpackungsgruppe (IATA)</u>	:	II

### 14.5 - Umweltgefahren

<u>Umweltgefahren</u>	:	Nein
<u>Meeresschadstoff</u>	:	Nein

### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### **ADR**

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	C5
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1 L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E2
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P001 IBC02
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP15
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	T7
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	TP2
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	L4BN
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	AT
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	2
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	80

#### **RID**

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

#### **ADN**

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

---

## Dissolved Oxygen No.2

---

### **IMDG**

<u>Sondervorschriften</u>	:
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:
<u>Freigestellte Mengen</u>	:
<u>Verpackungsanweisung</u>	:
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:
<u>IBC Vorschriften</u>	:
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:
<u>EmS Codes</u>	:
<u>Stauung und Handhabung</u>	:
<u>Trennung</u>	:
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:

### **IATA**

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:
<u>Sondervorschriften</u>	:
<u>ERG Code</u>	:

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

---

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

---

SDB Versionen

## Dissolved Oxygen No.2

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1	28.12.2018	SDB Erstellung

Abkürzungen und Akronyme - Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Inhalation	Akute Toxizität (inhalativ) - Kategorie 4
Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung der Haut, Kategorie 1A

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\*\*\* \*\*